

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Organe  
von  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Erich-Baumert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 8.

Berlin, Mittwoch, 28. Januar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Trustfrage. — Ein neuer Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften. — Die Ausbildung der weiblichen Jugend für Industrie und Handwerk. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Die Trustfrage.

In einer der letzten Ausgaben des „Gewerkevereins“ (Nr. 3) ist die Trustfrage angeschnitten und als das neue Problem bezeichnet worden, mit dem wir uns rechtzeitig auseinandersetzen müßten. Das ist richtig. Die Trusts drohen zu einer Gefahr zu werden, von der auch Deutschland schwer bedrückt wird. Aber es ist keineswegs bloß die amerikanische Trustbewegung allein, die ihre Fingerringe auch nach dem europäischen Kontinent ausstreckt — der Tabak-, Petroleum- und Stahltrust —, sondern auch in der heimischen Industrie vollziehen sich vor unseren Augen langsam bedenkliche Trustbildungen. Unsere Syndikate und Kartelle sind bereits auf dem besten Wege der Trustwerdung.

In der Beurteilung des ganzen Problems haben wir uns drei Fragen zu stellen. Zum ersten: Welche Vor- und welche Nachteile bringen die Trusts dem Wirtschaftlichen? Zum zweiten: Wie hat man ihnen in den klassischen Ländern der Trusts zu begegnen versucht? Zum dritten: Was haben wir für Deutschland zu tun?

Die Trusts bergen, wirtschaftlich betrachtet, zwei Vorteile in sich. Durch die Ausschaltung der Konkurrenz und den Zusammenschluß aller gleichartigen Geschäftszweige wird eine Umwege zweifacher Spesen erspart. Vor allem für Reklame aller Art, für Anzeigen in den Zeitungen, für Kataloge, für Reisende und wer weiß was noch alles. Ferner kann der Trust die Produktion nach statistisch-wirtschaftlichen Grundsätzen einheitlich regeln. Die kleinen, wenig rentablen Betriebe werden einfach stillgelegt, und die gesamte Produktion wird an möglichst günstigen Plätzen konzentriert. Durch beiderlei, durch weitgehende Ausschaltung der Spesen und durch Betriebskonzentration macht man große Erparnisse, die zur Erhöhung der Gewinne führen.

Wie hat sich nun die Praxis, in Amerika z. B., gestaltet? Der bekannte Soziologie Professor Dr. Broda macht aus eigener Anschauung interessante Mitteilungen darüber. Er unterteilt die reinen und die veredelten Trusts. Die letzteren lassen die in ihnen zusammengefaßten Unternehmungen nicht völlig in eins aufgehen. Die Hocking-Company oder auch die Worthing-Company begnügen sich, um nur dies Beispiel zu nennen, damit, von anderen Gesellschaften mehr als die Hälfte der Aktien aufzukaufen und sie so zu beherrschen. Die reinen Trusts streben dagegen eine völlige Verschmelzung an. Die Privatrechte an dem Einzelunternehmen werden beseitigt und gehen auf in dem Allgemeinen. Das Vorbild für die Trustbildung ist der Stahltrust. Er hat die Form der Betriebskonzentration in höchster Vollendung ausgebildet. Er legte die kleineren Betriebe zunächst lahm. Dann baute er sich in einer Einöde am Michigansee eine eigene Stadt auf. Ihre Lage schien ihm gleich günstig zu den Stahlgängen und Eisengruben sowie zu den großen Verkehrs- und Verschiffungsplätzen im Osten und Westen Amerikas. Von vornherein baute er Häuser und Straßen, die 50 000 Arbeitern und Angestellten Raum boten. Die Leitung der Betriebe bezahlte man mehr als fürstlich. Der Direktor bekam — sage und schreibe — vier Millionen Mark Gehalt

im Jahr. Man wird dieser Kapitals- und Betriebskonzentration in ihrer imponierenden Größe nicht seine Bewunderung verjagen dürfen.

Wie war aber die Wirkung dieser Trustbildungen auf Konsumenten und Angestellte? Da kommen zweierlei Momente in Betracht, ein psychologisches und ein wirtschaftliches. Die gewaltige Macht, die den Trustmagnaten in die Hände gegeben ward, verführte sie dazu, Mißbrauch mit ihr zu treiben. Die Mächtigkeit ließ sie immer größere Anforderungen an die Rentabilität stellen. Das ist eine psychologische Erscheinung, der wir in der Geschichte immer wieder begegnen. Schon das alte Märdchen von jener Fischerin, die schließlich der liebe Gott sein möchte, hat diese Eier nach mehr hübsch verjüngt. Aber auch eine rein wirtschaftliche Erwägung kam dazu. Die ersten, die größten Gewinne der Kapitals- und Betriebskonzentration durch die Trusts waren den damaligen Aktienhabern zugute gekommen. Die jedoch, die später Aktien kauften, bezahlten diese Wertsteigerung bereits im Kurse. Doch auch diese Leute wollten dieselben hohen Gewinne aus dem Trust ziehen, wollten zum mindesten keine geringeren Dividenden haben. Das liegt in der Natur der Sache. Und so mußten die Trustleitungen die Gewinne auf immer neue Art und Weise zu steigern verbinden. Die Lebensmittel und die Industrieergänze, die vertriebt waren, wurden durch die fortwährenden Preistreiber bald so verteuert, daß eine allgemeine Entrüstung unter den Konsumenten plagierte. Häufig stiegen die Preise plötzlich, ohne innere Berechtigung oder äußere Veranlassung, um 50 oder gar 100 Prozent. Doch damit nicht genug. Ebenso unverantwortlich wie mit den Interessen der Konsumenten spielten die Trustherren auch mit ihren Angestellten. Ihnen gegenüber wandte man das Mittel der Reduzierung der Gehälter und Löhne an, um so auch durch Erparnisse die Gewinne hinaufschrauben zu können. Kein Wunder, daß den Trusts auf der ganzen Linie der Kampf angejagt wurde.

Was tat die amerikanische Regierung nun, um diese gewaltige Macht der Trusts zu brechen? Zunächst nicht viel. Infolge der vielen Fäden, die von dem Kapital der Trusts zu den Parteipfeifen hinübergehen, auf dem in dem demokratischen Lande die ganze Regierungsmaschinerie ruht, war es den Regierungskreisen — Verwaltung und Kongreß — nicht möglich, mit großer Entschiedenheit gegen das Unwesen der Trusts vorzugehen. Man ließ sich von der Empörung der Masse nur schrittweise drängen, ohne fest zuzupacken. Und so hat man der Trusts bis heute nicht recht Herr werden können. Die Sherman-Akte verbietet nun den Trusts, den Handel zwischen den einzelnen Bundesstaaten auszuscheiden. Ein anderes Gesetz machte die Differenzierung der Eisenbahntarife unmöglich. Die Trusts kauften nämlich seinerzeit die Mehrheit der Aktien der wichtigsten Eisenbahngesellschaften auf und führten darauf ohne Skrupel höhere Tarife für die Güter der nicht dem Trust angehörigen Gesellschaften ein oder beförderten die betreffenden „fremden“ Güter womöglich gar nicht. So konnten die Trusts ihre Konkurrenz einfach „totfahren“. Das waren einige der halben Maßnahmen, die die republikanische Regierung getroffen hatte. Als die Demokraten ans Ruder kamen, ging man ungleich härter gegen die Trusts vor. Präsident Wilson selbst hat in der Methode der Erniedrigung des Zollfußes ein, um der Konkurrenz des Auslandes die Möglichkeit zu geben, durch vermehrtes Warenangebot auf

das Preisniveau in Amerika zu drücken. Die neue progressivste Partei geht noch einen Schritt weiter. Sie fordert einen Teil des Gewinns der Trusts für die Allgemeinheit, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Dabei tritt sie ein für eine progressive Erwerbsteuer.

In Australien, dem anderen klassischen Lande der Trusts, ist man von vornherein ganz anders, viel entschiedener vorgegangen. Im Gegensatz zu den Amerikanern, die die Trusts am liebsten zertrümmern möchten, jagt man dort: Diese wirtschaftliche Konzentrationsentwicklung können wir nicht aufhalten. Was wir jedoch verhindern wollen, das ist der Mißbrauch der Privatmonopole. Solange die Trusts ihre Macht nicht mißbrauchen, wollen wir sie gewähren lassen. Werden diese Schranken indessen überschritten, verstaatlichen wir die Monopole einfach. Im Jahre 1906 wurde z. B. eine Unterordnung gegen den Tabak- und Ledertrust eingeleitet. Das war die erste Verwarnung. Soweit der Schutz der Konsumenten. Aber auch die Angestellten der Trusts vergaß man nicht. Die Löhne will man behalten. Doch wollen wir dafür sorgen — sagte man sich —, daß ein Teil des Zolles den Arbeitern und Angestellten zugute kommt, die am meisten unter der Verteuerung der Bedarfsartikel durch die Löhne zu leiden haben. Die Industrien, die einen Zollzuschuß genießen, müssen daher die Hälfte des Zollfußes an die Allgemeinheit abführen, wenn sie ihren Arbeitnehmern nicht entsprechend höhere Löhne gewähren. Staatliche Schiedsrichter haben die Richtlinien zu geben und Entscheidungen zu treffen.

Was sollen wir in Deutschland tun? Uns tritt das Trustgespenst in zweierlei Weise nahe. Einmal drohen amerikanische Trusts unser Wirtschaftsleben zu beeinflussen. Zum anderen wachsen sich die deutschen Kartelle und Syndikate selbst zu gefährlichen Trusts aus. Betrachten wir zuerst die amerikanische Gefahr. Drei Faktoren kommen bei der Abwehr in Frage. Produzenten, Konsumenten und der Staat als Organisation der Nation. Augenblicklich will das amerikanische Kapital in Deutschland das Petroleum und den Tabak vertrieben. Beim Petroleum ist die Situation ziemlich ungünstig für die deutschen Produzenten oder richtiger Händler. Sie sind gegenwärtig kaum in der Lage, ohne amerikanisches Petroleum den deutschen Markt zu befriedigen. Den Konsumenten ist das amerikanische Petroleum, dank einer großzügigen Verkaufsorganisation, noch sicherer. Denn gegenwärtig ist das amerikanische Petroleum in Deutschland um zwei Pfennige auf den Liter billiger (19:21). Das besticht jede Hausfrau ungemein. Sie rechnet mit der Gegenwart. Was später einmal wird, das kümmert sie nicht. Wenn aber Amerika den deutschen Petroleumhandel erst einmal durch die dauernde Preisunterbückung lahmgelegt hat, kann es den Preisgang willkürlich diktieren. Darin liegt die große Gefahr. Darin trägt die Regierung sich ernstlich mit dem Gedanken eines Petroleum-Handelsmonopols. Auch der Reichstag hat ja schon dazu gesprochen. Die wichtigste Frage bleibt aber immer die: Wird man auch den Bedarf decken können? Man hofft es mit Hilfe einiger amerikanischen Ingenieure in der Petroleumproduktion. Beim Tabak liegen die Dinge nicht so verwickelt. Hier haben sich die deutschen Produzenten rechtzeitig zu einer Abwehrorganisation zusammengeschlossen, deren Aufgabe es u. a. ist, das Publikum auf die amerikanische Gefahr aufmerksam zu machen. Wie energisch man diese Arbeit betreibt, lehren uns z. B. die Antitrust-Plakate in den meisten deutschen Zigarrenläden. Die Regie-

rung schließlich hatte schon unter Bismard beab-  
sichtigt, den Tabak zu monopolisieren, wie es  
ja heute schon in England, Frankreich und Oester-  
reich der Fall ist. Wer aber je in diesen Ländern  
Monopolisierern geraucht hat, die (abgesehen von  
den Preisen in Oesterreich) fast unerschwinglich  
teuer sind, wird sich für diesen „gewinkelten  
Bureaucratismus“ bestens bedanken. Goffen  
wir also, daß man auch ohne ein Nachwort der  
Staatsgewalt der Verstrickung des Tabaks durch  
Amerika begegnen kann.

Wie aber können wir der Krustgefahr in der  
heimischen Produktion auf den Leib rücken? Die  
Regierung hat keineswegs die Augen vor dieser  
Gefahr verschlossen. Zweimal hat sie bereits,  
wenn auch mit geringem Erfolge, eingegriffen,  
um die Rechte der Konsumenten zu schützen. Der  
preussische Staat, selbst Kohlenproduzent, trat dem  
Kohlenyndikat feierlich bei, um sich einen Ein-  
fluß auf die Gestaltung der Preise zu sichern. Die  
Reichsregierung schuf ein Zwangs-Kartellgesetz,  
in dem auch die Interessen der Arbeiter gesetzlich  
gedacht wurden. Und gegenwärtig taucht der Ge-  
danke auf, ob nicht der Staat die Elektrizität  
monopolisieren solle. Aber ein einheitliches System  
liegt in diesem Vorgehen nicht. Der Macht der  
Syndikate und dem Mißbrauch ihrer Gewalt wird  
damit nicht geteuert. Wir wissen, um nur  
einen Punkt von vielen zu erwähnen, daß das  
deutsche Stahl, die deutsche Kohle in Deutschland  
viel teurer von den Werken abgegeben wird, als  
nach dem Ausland. Woran liegt das? Daran,  
daß die Konkurrenz des Auslandes durch hohe  
Schutzzölle auf ein Mindestmaß beschränkt ist.  
Hier haben wir also den ersten Hebel anzusetzen.  
Ein Abbau der Industriezölle setzt  
weiteren Preistreibern, Produktionsbeschrän-  
kungen der Syndikate einen Riegel vor. Die  
Syndikate sind dann nicht mehr allein die Herren  
in Deutschland. Die zweite Möglichkeit, die Inter-  
essen der Allgemeinheit wahrzunehmen, ist für den  
Staat darin gegeben, daß er sich ein Mit-  
bestimmungsrecht innerhalb des  
Syndikats sichert. Die preussische Regierung  
kaufte vor Jahren, wie erinnerlich, viele Aktien  
des Sibirienwerks auf, um sich eine größere An-  
teilsquote im Kohlenyndikat zu schaffen. Das  
hat damals zu gewaltigen Kurssteigerungen ge-  
führt, die der Staatskasse schwere finanzielle  
Schäden zugefügt haben. Auf diesem Wege ist  
also kaum etwas zu erreichen, wenn man nicht  
Opfer bringen will, die zuguterletzt in keinem  
rechten Verhältnis zu ihrem Endzweck stehen. Wie  
man jedoch dem Staate heute ein Verkaufsrecht  
beim Besitzwechsel landwirtschaftlicher Grundstücke  
einräumen will, um so die Innenkolonisation  
wirklich intensiv betreiben zu können, so müßte  
dem Staate gesetzlich auch die Möglichkeit gegeben  
werden, ein Verkaufsrecht auf Aktien  
oder Schuldverschreibungen von  
Unternehmungen, die einem Syn-  
dikate angehören, geltend zu machen. Der  
Kurs dürfte, um Treibern zu vermeiden, nicht  
der Tagesnotierung entsprechen, sondern nach dem  
durchschnittlichen Kursstand der  
Papiere während des vorausgegan-  
genen Jahres zu berechnen sein. Eine be-  
stimmte Anteilsquote innerhalb des Syndikats  
müßte den Staat dann in den Stand setzen, im  
Interesse der Allgemeinheit jederzeit ein Veto  
gegen schädigende Preistreibern u. a. m. einzu-  
legen.

Wenn man nicht ganz allgemein alle die  
Industriezweige verstaatlichen will, deren Zu-  
kommen ein Gefahr für die Gesamtheit zu  
werden drohen, dann muß man eben zu einem  
solchen Mittel greifen. Daß es nur vor-  
beugender Natur ist, liegt auf der Hand. Es  
soll eine Warnung sein für die Syndikate, den  
Bogen zu überspannen.

### Ein neuer Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften.

Als die christlichen Führer in Köln die Ver-  
urteilung der sozialdemokratischen Redakteure er-  
zielt hatten, wurde dies mit einer gewissen Be-  
rechtigung als ein großer Erfolg in die Welt  
hinausposaunt. Man ließ sich vollständig als  
Herr der Situation, namentlich da fast zu gleicher  
Zeit der Kölner Erzbischof Dr. v. Hartmann in  
einer Versammlung der Präses der katholischen  
Gesellen- und Knappchaftsbereine eine den christ-  
lichen Gewerkschaften günstige Rede gehalten  
hatte. Der Freudenrausch währte aber nicht allzu  
lange. Dr. v. Hartmann gab kurz darauf eine  
Erklärung ab, aus der hervorging, daß er der  
Berliner Richtung viel freundlicher gegenübersteht  
als den christlichen Gewerkschaften. Dieser ersten

Abgabe ist jetzt nun eine zweite gefolgt, die noch  
von größerer Bedeutung ist.

In dem Prozeß gegen die sozialdemokratischen  
Redakteure hatte der Generalsekretär der christlichen  
Gewerkschaften, Stegerwald, erklärt, daß er  
sich mit dem Bischof Dr. Schulte in Baderborn über  
die Enzyklika des Papstes ausgesprochen und von  
ihm eine Interpretation erhalten habe, die als  
Auffassung des geantenen deutschen Episkopats an-  
zusehen sei. Diese Interpretation war den christ-  
lichen Gewerkschaften günstig. Der eifrige Vor-  
kämpfer für die Berliner katholischen Fach-  
abteilungen, Graf v. Oppersdorff, hat sich  
aber damit nicht zufrieden gegeben, sondern sich  
an den Fürstbischof Kardinal Stopp in Breslau  
gemandt mit der Bitte um Aufklärung. Fürst-  
bischof Stopp hat daraufhin eine Antwort erteilt,  
die in der katholischen Wochenchrift „Menschen  
und Wahrheit“, dem Organ des Grafen v. Oppersdorff,  
veröffentlicht wird. In dem Schreiben des Fürst-  
bischofs heißt es, daß die Enzyklika Singulari-  
quadam dem Zwecke dienen sollte, den Frieden  
zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeit-  
ern zu erhalten. Es wurde die Erwartung aus-  
gesprochen, daß die Weisungen der Enzyklika des-  
halb freudig und gewissenhaft befolgt werden.  
Von diesem Streben und von dieser Erwartung  
sind die deutschen Bischöfe in ihren weiteren  
Schritten geleitet worden. Die Geistlichkeit habe  
sich mit der Angelegenheit dann weiter nicht be-  
schäftigt, sondern nur den Bräutern Krugwald  
beauftragt, „mit den Führern der christlichen Ge-  
werkschaften Fühlung zu nehmen, um zu ver-  
hüten, zu voreiligen und unbedach-  
ten Worten und Handlungen sich  
hinreißen zu lassen, die „äter schwer  
wieder auszugleichen wären.“ Und dann heißt es  
wörtlich weiter in dem Schreiben des Breslauer  
Kirchenfürsten:

„Die Führer der christlichen Gewerkschaften be-  
folgten auch anfangs diese Mahnung, bis die gegner-  
lichen sozialdemokratischen, wie auch einzelne liberale  
Blätter, in allerlei höhnischen und beschimpfenden Aus-  
führungen sich ergingen und alle Weisungen richtiger  
Anerkennung auftraten ließen. In dieser Lage beschloßen  
die Führer, alle Leiter der christlichen Gewerkschaften  
zu einer Generalsammlung nach Essen  
zu berufen. Vorher aber wandten sie sich an ihren  
langjährigen Freund, den hochwürdigsten Herrn Bischof  
von Baderborn, Dr. Schulte, und legten ihm ihre Lage  
dar. Der Bischof von Baderborn, eingedenk der ein-  
helligsten Stimmung des Episkopats, der Enzyklika eine  
möglichst friedliche und vertrauensvolle Aufnahme bei  
den Beteiligten zu sichern, unternahm es daher, die  
von den Gegnern am schärfsten hervorgerufenen und  
mißdeuteten Bestimmungen der Enzyklika zu erläutern.  
Daß er sich dabei von der äußeren Kirche  
leiten ließ, widersprach nicht den Absichten des  
Episkopats und erforderte die Lage der Dinge. Diese  
Erläuterung sandte der hochwürdigste Herr am 20.  
November 1912 dem Unterzeichneten als dem derzeitigen  
Vorstand der Bischofskonferenz zur Prüfung und  
Zustimmung. Mit einigen Änderungen konnte ich  
seine Arbeit als nicht gegen die Enzyklika gerichtet an-  
erkennen und, da die christlichen Gewerk-  
schaftsführer auf meine Zustimmung  
alles Gewicht legten, erteilte ich sie. Bei der  
Rüge der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Gesamt-  
episkopat nicht mehr vorgelegt werden. Tatsächlich ist  
dessen Einverständnis auch nicht eingeholt worden.  
Nur wurde ihm nachträglich von der Sache Kenntnis  
gegeben, was er mit Stillschweigen aufnahm. Die in  
Essen zur Verlesung gebrachte Erläuterung der Enzy-  
klika ist also kein Beschluß des Episkopats, sondern  
eine Ausarbeitung des Herrn Bischofs  
von Baderborn, der ich den dringenden Um-  
ständen nachgebend zustimmte. In Essen hätte man  
es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen  
Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger  
Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu  
bringen bei der überaus milden Erläuterung des  
Herrn Bischofs von Baderborn, und so die Hoffnungen  
des Episkopats zu rechtfertigen. Statt dessen erging  
man sich in Schroffen und herausfordernden  
Redewendungen, die die wohlwollenden Rück-  
sichten des Episkopats völlig mißachteten und die ange-  
wandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch  
an einer anderen kirchlichen Stelle nicht  
gebilligt wurde. Aus diesen Vorgängen in Essen er-  
kannte ich selbst, daß es Selbsttäuschung war, eine  
friedliche und persönliche Wirkung der Enzyklika zu  
erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigsten Herrn  
Bischof von Baderborn, daß ich diese Vorgänge tief  
bedauerte und daher meine Zustimmung  
zu seinen Erläuterungen damit zurück-  
nahm. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912)  
lautet wörtlich: „Ich bedauere, mich an den Maß-  
nahmen zur Verübung der christlichen Gewerkschaften  
beteiligt zu haben, und will die Interpretation  
(der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht  
allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“ So gut  
diese Erläuterungen gemeint waren, und man sie an  
sich vielleicht auch nicht beanstanden kann, wenn man  
die Eile der Entschließung berücksichtigt und ihren  
Zweck nicht aus dem Auge läßt, so ist doch manches  
dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht  
nötig, da die Bestimmungen der Enzy-“

klika deutlich und klar genug sind. Sie  
waren unnötig, da die Führer der christlichen Gewerk-  
schaften sie nur zu einer Schroffen Ablehnung benutzten.  
Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden,  
daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse  
zu erläutern und auszuliegen, sondern daß dieses Recht  
allein dem heiligen Stuhle zusteht. In diesem Urteil  
über die Baderborner Erläuterungen, das ich seit der  
Essener Versammlung stets festgehalten habe, hat  
mich leider auch der Verlauf des eben  
beendeten Prozesses der christlichen  
Gewerkschaften gegen die sozialdemo-  
kratischen Redakteure noch bestärkt,  
und ich kann hinzufügen, daß auch an  
anderen Stellen die bei dieser Ge-  
legenheit ausgesprochenen Grundsätze  
und Ansichten ein großes Aufsehen er-  
zeugt haben.“

Wir haben keine Veranlassung, auf den In-  
halt dieses Schreibens näher einzugehen. Jeden-  
falls zeigt es, daß das Siegesgeheiß der Christ-  
lichen nach dem Kölner Prozeß unbedeutend war.  
Die Berliner Fachabteilungen können triumphieren.  
Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß  
sie von der katholischen Kirche als die maßgebenden  
Organisationen angesehen werden, deren Fügung  
und Förderung dringend empfohlen wird, während  
man die christlichen Gewerkschaften eben nur dul-  
det. Wie sich diese mit einer solchen Beurteilung  
abfinden, ist ihre Sache. Ihr zwar gelangweiltes,  
aber ungewisselhaft vorhandenes Abhängigkeits-  
verhältnis von der Kirche hat sie in diese wenig  
beneidenswerte Lage geführt. Das zeigt, wie  
wir schon oft genug hervorgehoben haben, wie ver-  
fehrt es ist, wenn man die gewerkschaftlichen Be-  
strebungen verquodt mit Dingen, die damit nichts  
zu tun haben. Ob das die christlichen Gewerk-  
schaftsführer jetzt endlich einsehen werden?

### Die Ausbildung der weiblichen Jugend für Industrie und Handwerk.

(Schluß.)

Die junge Fabrikarbeiterin, die zum erstenmal  
in einen Großbetrieb eintritt, sollte nicht das Ge-  
fühl haben, daß nun die Zeit des Lernens für sie  
vorbei sei. Im Gegenteil sollte ihr Streben  
dahin gehen, je nach ihren Fähigkeiten eine voll-  
wertige angelernte Arbeitskraft oder eine gelernte  
Facharbeiterin zu werden, die Anspruch auf Meister-  
und Verwaltungsposten machen kann.

Um unter Ziel, eine fachgewerbliche Ausbil-  
dung der industriellen Arbeiterin zu erreichen,  
müssen Familie, Großindustrie und Staat zu-  
sammengewirkt. Die Hauptaufgabe liegt in der  
Familie, denn hier erfährt das Wollen und Denken  
der Mädchen eine erste und oft entscheidende Prü-  
fung. Unsere heutige Mädchenerziehung ist zu  
weit abgemindert vom Erwerbseben. Der Wunsch  
ist ausgesprochen worden, daß die jungen Mädchen  
neben dem Häkeln und Sticken doch mehr mit  
Arbeitswerkzeugen umgehen sollten, damit ihr  
Interesse und Verständnis für technische Dinge von  
Jugend an geweckt werde. Weiter ist notwendig,  
daß die Pflichtfortbildungsschule überall, auch für  
Mädchen, eingeführt wird. Wird in einer solchen  
Pflichtfortbildungsschule entweder Berufskunde  
einer in der Gegend vorherrschenden Industrie ge-  
lehrt oder durch allgemeinen naturwissenschaftlich-  
technischen Unterricht Kenntnis von Holzstoff-  
und Fabrikfabrikaten, beides ein Verständnis für  
die wichtigsten Maschinen und ihre Funktionen  
vermittelt, so ist die Arbeit dieser Mädchen keine  
völlig ungelernete mehr. Sie werden in geistige  
Beziehung gesetzt zu ihren Maschinen, wo sie zu-  
gleich als Dienerin und Leiterin tätig sind. Das  
Interesse an den modernen Wunderwerken der  
Technik kommt bei den geistig regsameren Frauen,  
zum Erwachen.

Dem großindustriellen Arbeiter stehen heute  
eine große Zahl von Fachschulen oder Lehrwerk-  
stätten in den verschiedenen Industrien offen, deren  
Abendkurse vor allem den während des Tages in  
einem Betriebe tätigen Männern spezielle Kennt-  
nisse aus dem Reiche ihrer Industrie vermitteln.  
Dieselbe Fortbildungspflichtige muß auch für die  
Arbeiterin angewendet werden.

Das System der wissenschaftlichen Betriebs-  
leitung, das — wir mögen es wollen oder nicht —  
von Amerika aus auch in Deutschland im Laufe  
der nächsten Jahre Fuß fassen wird, verlangt eine  
große Zahl von Aufsichtspersonen. Es ist Auf-  
gabe der Frauen, den Augenblick zu nutzen, damit  
sie nicht, wenn das neue System sich durchgesetzt  
hat, infolge mangelnder Kenntnisse am meisten  
darunter leiden.

Was die Arbeiterkraft im allgemeinen ab-  
halten könnte, sich für die Erfüllung der hier ge-  
stellten Forderungen so herhaft einzusetzen, wie  
man es wünschen möchte, ist nicht Selbstsucht oder  
geistige Enge, sondern berechtigte Zweifel an den

mögl  
Seite  
hau  
des  
Auch  
Wir  
aller  
nur  
ge  
ab  
glau  
des  
löse  
bei  
wen  
Ver  
ganz  
ist  
inn  
un  
ihre  
ins  
des  
Gef  
zug  
gew  
S  
ob  
Ni  
Kon  
und  
Arb  
Wes  
daß  
wer  
Kon  
in  
Fall  
re  
alle  
tern  
be  
Zug  
Die  
Fr  
auch  
je  
Lid  
Nur  
die  
ne  
f  
durch  
den  
Arb  
Arb  
also  
Mit  
Mögl  
ihne  
die  
zwei  
de, m  
F  
Ein  
Dort  
mies  
sch  
d  
die  
Zu  
der  
Auf  
an  
die  
Ver  
beson  
ich  
w  
üben  
Ber  
auch  
egen  
le  
e  
s  
s  
f  
bi  
t  
er  
ommt,  
werden,  
den  
Ber  
erläu  
bert  
ist,  
um  
le  
nicht  
da  
Ein  
at  
unse  
a d i e  
chen  
in  
beru  
den  
Zab  
wöl  
eben,  
hones  
aben  
zu  
erkl  
erleg  
ein  
zu

möglichen Folgen dieser Neuerungen. Von manchen Seiten wird die Frage laut: Wie steht es mit der hauswirtschaftlichen Bildung, wenn so viel Zeit des Mädchens der Berufsbildung gewidmet ist? Auch ich bin der Meinung, daß eine hauswirtschaftliche Bildung für die Frauen aller Stände eine unerläßliche Notwendigkeit ist; nur darf sie nicht auf Kosten der Berufsbildung geschehen, sondern beide wollen voneinander unabhängig neben oder nacheinander hergehen. Ich glaube, in keinem Falle sind die Schwierigkeiten des Problems Beruf und Ehe so leicht zu lösen wie hier. Ob die Frau auch nach der Heirat bei der industriellen Arbeit bleibt, wird weit weniger von ihrem Können abhängen als von dem Verdienst des Mannes. Ermöglicht ihr dieser, sich ganz ihren Hausfrauenspflichten zu widmen, so ist das einmal erworbene Können und Wissen ihr innerlich doch nicht verloren; es hat — wie jedes unierter Erkenntnisse — beigetragen zum Ausbau ihrer Persönlichkeit. Kritik sie aber später wieder ins Erwerbsleben ein, so ist sie nicht wie heute in Gefahr, die schlechtbezahlten mühsamsten Arbeiten zugewiesen zu erhalten.

Schließlich aber wird die Frage aufgeworfen, ob nicht durch bessere Ausbildung der Frau die Konkurrenz mit dem Manne verschärft und dieser aus gutgelohnten Posten durch die Arbeiterinnen verdrängt werden könne. Solchen Befürchtungen begegnen wir mit der Behauptung, daß gerade die ungelernte, geringwertige Arbeiterin die schlimmste Konkurrentin des Mannes ist, wie es in den Anfängen der Frauenindustriearbeit der Fall war. Heute stehen wir vor dem Problem, eine Gebietsverteilung zwischen beiden Geschlechtern vorzunehmen. An die Stelle des sinnlosen Zugreifens soll die Auswahl des Geeigneten treten. Die Frau soll nicht mehr arbeiten, wo immer es auch sei, sondern dort, wo spezifische Eigentümlichkeiten ihr eine gewisse Ueberlegenheit verleihen. Nur die gelernte Arbeiterin wird imstande sein, die Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistungen mit Energie durchzusetzen und auch auf diesem Wege einer für den Mann schädlichen Konkurrenz der Frauenarbeit entgegenzutreten. Die Entfernung der Arbeiterin aus der Großindustrie ist eine Utopie, also müssen wir versuchen, den Arbeiterinnen die Möglichkeit der Eingabe an ihre Arbeit zu schaffen, ihnen das Verständnis zu wecken für jene Ethik, die zwischen Maschinen und Kosmotiden sich bildet, in das Gemeinschaftsgefühl und Persönlichkeitsgefühl sich mischen!

Eine interessante Diskussion schloß sich dem Vortrage an, und auch in ihrem Schlußwort erwies sich die Rednerin wieder als eine kluge und scharf denkende Meisterin der freien Rede.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 27. Januar 1914.

Zum letzten Male wenden wir uns heute an die Ortsverbandschrisfführer mit der Aufforderung, den Tätigkeitsbericht an die Redaktion einzusenden. Gemäß einem Verbandstagsbeschlusse sollen die Berichte in einer besonderen Beilage veröffentlicht werden. Sicherlich würde es einen schlechten Eindruck nach außen machen, wenn die Zahl der eingegangenen Berichte eine kleine wäre. Andererseits wirkt es auch auf den Blickteiler der betreffenden Kollegen kein gutes Licht, wenn sie mit ihrem Tätigkeitsbericht fehlen. Möge also schleunigst das bisher Verfallene nachgeholt werden! Die letzte Frist, bis zu der die Einsendung zu erfolgen hat, ist der 10. Februar. Was nach diesem Tage kommt, kann auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden. Es ist also noch reichlich Zeit geboten, den Bericht abzuschicken; wir wollen jedoch nicht veräumen, darauf hinzuweisen, daß es wünschenswert ist, mit der Abendung des Berichts nicht bis zum letzten Augenblick zu warten, sondern möglichst bald die Angelegenheit zu erledigen.

Eine außerordentliche Generalversammlung hat unser Gewerbeverein der Maler, Radierer, Anstreicher und graphischen Berufe für den 15. Februar nach Berlin anberufen. Veranlassung hierzu hat die im vorigen Jahre von den Malermeistern in geradezu wilder Weise herbeigeführte Aussperrung gewesen, welche auch unsern Gewerbeverein ein schönes Stück Geld gekostet hat. Die Malermeister haben während und nach der Aussperrung unerbittlich erklärt, daß ihnen hauptsächlich daran gelegen habe, die Gelder der Organisationen klein zu machen und so die Widerstandskraft der

Gehilfen zu brechen. Das ist ihnen nicht gelungen. Die ungeheuren Opfer, welche der Kampf auch auf Unternehmenseite gefordert hat, die Vernichtung zahlreicher Existenzen im Unternehmerlager, sie sind vergeblich gewesen. Die Gehilfenschaft steht geschlossen mit ungebrochenem Mut auf dem Plane und ist eifrig bemüht, den Kriegsfonds wieder zu stärken.

Das geht auch recht deutlich aus der soeben verhandelten Tagesordnung nebst den Anträgen für die außerordentliche Generalversammlung unseres Gewerbevereins hervor. Von einer ganzen Reihe von Ortsvereinen sind Anträge auf Erhöhung der Wochenbeiträge gestellt worden; ebenso ist man in vielen Orten bereit, durch Verminderung der lokalen Verwaltungsposten der Sanktkaße erhöhte Einnahmen zu sichern. Beides sind Erscheinungen, die bei früheren Generalversammlungen kaum zu bemerken waren. Jedenfalls ist eine solche Opferbereitschaft nur mit Freuden zu begrüßen und läßt hoffen, daß der Gewerbeverein die Folgen des Kampfes bald völlig überbunden hat und wieder zu energischer Vertretung der Interessen seiner Mitglieder ist.

Eine Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen wird durch eine im Einvernehmen mit dem Minister des Innern erlassene Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe bewirkt. Durch diese Verfügung, die im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 10. Januar 1914 veröffentlicht wird, erhält die Dienstamtsweisung für die Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Fassung:

Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gültige Vorschläge und geeignete Ratssätze herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 120d und 120e der Gew. die Ausführung der Maßnahme anzuordnen die zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c der Gew. enthaltenen Grundzüge erforderlich und nach der Befähigung der Anlage ausführbar erscheinen. . . . Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und, wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört, . . . zu übersenden. . . .

Stellen die Gewerbeinspektoren eine gefesselte mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Vorarbeiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese, . . . wenn es sich um einen der im § 148 der Gew. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 146a bis 150 der Gew. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Ersuchen um Uebersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Antrags auf Vorführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor zugleich der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibehörde ist der Antrag auf Vorführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150a der Gew. bezeichneten Uebertretungen handelt und anzuwenden ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens dreißig Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens drei Tagen in Frage kommt und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung . . . zu bewirken sein wird.

Diese Neuregelung der Machtbefugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten kann nur mit Freuden begrüßt werden. Wird doch dadurch die Möglichkeit gegeben, daß die Gewerbeinspektoren auf eine schnellere, sachgemäßere und wirksamere Befolgung der Arbeiterbestimmungen wirken können.

Arbeiterbewegung. In München haben noch einmal Verhandlungen stattgefunden zwecks Beilegung der Differenzen in der Schuhindustrie. Diese Bemühungen sind erfolglos geblieben. Wenn auch die Fabrikanten sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht eingelassen haben, so machten sie doch Zugeständnisse hinsichtlich der Löhne. Auch noch einige andere Verbesserungen erreichten die Arbeiter, u. a. die Zulage, daß noch fünfjähriger Beschäftigung einige Tage Urlaub unter Fortzahlung des durchschnittlichen Lohns gewährt werden soll. In der Schuhfabrik Monachia der Gebr. Regenstein dauert der Streik indes noch fort, da er auf andere Ursachen zurückzuführen ist. — Auf den Wasserwerken in Wilsdorf bei Berlin sind die Dreher wegen Verschlechterung der Lohnverhältnisse in den Streik getreten.

Schwere wirtschaftliche Kämpfe tobten kürzlich in London. In der vergangenen Woche sind die Kohlenräger in den Streik getreten, an dem etwa 8—9000 Arbeiter ausgenüßigt beteiligt sind. Dazu ist jetzt noch eine Aussperrung der Bauarbeiter gekommen. Die Unternehmer haben die mit verschiedenen Trade Unions abgeschlossenen Verträge gekündigt, weil sie behaupten, daß die Arbeiter vertragsbrüchig geworden seien, indem sie sich mehrfach geweigert hätten, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. Die Arbeiter weisen diese Vorwürfe zurück mit dem Bemerkten, daß die Gewerkevereinsleitungen ein solches Vorgehen ihrer Mitglieder nicht gebilligt hätten. Außerdem sei es vielfach vorgekommen, daß verschiedene Firmen Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Trade Union entlassen hätten. Der Konflikt hat sich derartig zugespitzt, daß bereits 5000 Bauarbeiter auf das Pflaster geworfen sind. Es ist leider anzunehmen, daß der Kampf sich auf das ganze Gewerbe ausdehnt, so daß weit über 100 000 Arbeiter davon betroffen würden. — In der Automobilfabrik von Kimmel und in der Russisch-Baltischen Automobilfabrik in Petersburg befinden sich schon seit längerer Zeit die Arbeiter im Auslande. Die betreffenden Unternehmer bemühen sich auf alle mögliche Weise, aus Deutschland Arbeitswillige heranzuziehen. Hoffentlich gelingt ihnen dieses Vorgehen nicht!

Reghäusers Ende. Wie die Tageszeitungen melden, ist der frühere Redakteur des Buchdrucker-Korrespondenten, Ludwig Reghäuser, in einem Krankenhaus zu Jüssen an den Folgen seiner Infarthritis in den Bergen gestorben. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der unheimlich um die Angriffe von rechts und links mit Energie und großem Geschick für die Neutralität der Gewerkschaften eingetreten ist. Gerade diese mannhafte Haltung ist es gewesen, die Reghäuser zum Aufgeben seiner Stellung im Buchdruckerverbande veranlaßt hat. Manden harten Strauß haben wir mit dem Verstorbenen auszufechten gehabt. Trotzdem ehren wir in ihm einen anständigen und vornehmen Gegner und bebauern auch tiefste das tragische Geschick dieses überaus befähigten Mannes, dessen Andenken auch seine Gegner in Ehren halten müssen.

Als ein für die Arbeiterschaft günstiges Jahr wird von der vom englischen Handelsministerium herausgegebenen „Labour Gazette“ das Jahr 1913 hingestellt. Drei Jahre guter Beschäftigung, so heißt es dort, liegen hinter uns. Die erste Hälfte des Jahres 1913 erreichte den höchsten Stand dieser Periode. In den späteren Monaten slauten die Geschäfte zwar in einigen Industrien etwas ab, aber im ganzen genommen war am Ende des Jahres die Beschäftigung ausgesprochen gut. Während der ganzen letzten drei Jahre herrschte eine ungewöhnliche Nachfrage nach Arbeitern; die Löhne sind in den meisten Gewerben in die Höhe gegangen, so daß die Arbeiter nach beiden Richtungen Nutzen gehabt haben: mehr Arbeit und höheren Lohn. Allerdings ist auch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise zu verzeichnen, die in den Jahren 1911 und 1912 besonders stark war, während sie 1913 nur teilweise zunahm. Berichte, die sich auf fast eine Million organisierter Arbeiter beziehen, geben die Arbeitslosigkeit im Jahre 1913 mit 2,1 Proz. an, während die Zahlen für die beiden vorhergehenden Jahre etwas größer waren, im Jahre 1910 dagegen 4,7 Proz. betrug. Die Verhältnisse in England sind demnach für die Arbeiter erheblich günstiger gewesen als bei uns. Leider ist in Deutschland das Ende der wirtschaftlichen Krisis noch nicht abzusehen.

### Gewerbevereins-Zeit.

§ Langendreer. Am Sonntag, den 18. Januar, tagte hier die Versammlung des Ortsverbandes Witten, verbunden mit der Konferenz des Unterbezirks der Maschinenbauer Witten-Ammen-Langendreer. Der Besuch der einzelnen Ortsvereine war ein befriedigender. Die Geschäfts- und Jahresberichte wurden mit Interesse entgegengenommen und lösten eine lebhafte Diskussion über die weitere Tätigkeit im Interesse der Gewerbevereinsfrage aus. Nach Erlebigung der geschäftlichen Fragen referierte Johann Kollege Drau in Dortmund über: „Die rechtliche Stellung der deutschen Arbeiterschaft in Staat und Kommune“. Ausgehend von dem Satze: „Vor dem Gesetz ist jeder Deutsche gleich“, wies der Referent an Hand der wirtschaftlichen Entwicklung nach, wie leider die Macht an Stelle des Rechtes getreten sei, und schilderte auf Grund der ungerechten Wahlsysteme die mangelnde Möglichkeit der Arbeiter, einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Auf das Wesen der Gewerbevereinsorganisation eingehend, wies der Referent auf die Aufgaben der Ortsvereine und Ortsverbände hin. Letztere bezeichnete

